

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Grundsätzliche Haltung: Respekt und Selbstbestimmung

Wer sich in unseren kirchlichen Räumen aufhält oder an unseren Veranstaltungen teilnimmt, soll sicher sein und einen respektvollen Umgang erleben. Daher gilt grundsätzlich:

- **Wir respektieren die Würde u. Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen.**
- **Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit.**



Sich und andere schützen: „Choice – Voice – Exit“

- **Choice (Wahl):** Jede Person entscheidet grundsätzlich über die Teilnahme an konkreten Situationen selbst.
- **Voice (Stimme):** Jede Person kann sich zu Wort melden und ihre Bedürfnisse, Bedenken oder Beschwerden äußern, wenn sie sich unwohl fühlt oder ihre Rechte oder Rechte anderer verletzt sieht.
- **Exit (Ausstieg):** Jede Person hat die Möglichkeit, eine Situation zu verlassen, wenn sie sich bedroht, unwohl oder unsicher fühlt.



Verboten unter allen Umständen:

- Unerwünschte Berührungen
- Herunterspielen von Grenzverletzungen
- Sexistische Witze, menschenverachtende Bemerkungen...
- Kosenamen wie z.B. „Süße/r“, „Schatz“...

Nicht toll, aber in begründeten Fällen ok:

- Festhalten, Schreien (in kritischen Situationen)
- 1:1-Kontakt (wie z.B. beim Autofahren, im Seelsorge- oder Dienstgespräch)
- Spiele mit Körperkontakt (z.B. Konfirmandenarbeit)
- Umarmungskulturen (bei Begrüßung oder Abschieden)

So ist es gut:

- Respektvolle Ansprache
- Nähe und Distanz jeder einzelnen Person werden respektiert
- Grenzen wahren - alle achten darauf, besonders die Mitarbeitenden

Das tun wir, wenn uns jemand von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt:

- Wir hören Dir/Ihnen zu.
- Wir schenken Dir/Ihnen Glauben.
- Wir respektieren Deine/Ihre Grenzen und Gefühle (auch zwiespältige Gefühle)
- Wir behandeln das Gespräch vertraulich und tun nichts ohne Absprache mit Dir/Ihnen.

Ansprechpersonen

In der Kirchengemeinde: Andreas Technow, Pfarrer (Tel. 04441 8896946) / Sandra Lindenthal, Kita-Leiterin u. Mitarbeitervertretung (Tel. 0160 6435618) / Jessica Krüger, Kita-Leitung (Tel. 04441 8898696)

Außerhalb der Kirchengemeinde zum Beispiel (Auswahl): Caritas-Beratungsstelle Vechta (04441 8707690) / Kinderschutzzentrum Oldenburg (Tel. 0441 17788) / „Nummer gegen Kummer“ für Kinder u. Jugendliche (Tel. 161 111) / Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (Beauftragte der Bundesregierung) www.hilfe-portal-missbrauch.de (Tel. 0800 22 555 30) / Jugendamt Landkreis Vechta (Tel. 04441 898.2144 Frau Stolle).

Dies ist die Kurzfassung des Schutzkonzepts. Die Langfassung beschreibt konkreter Themen wie kommunikative Haltung, Nähe und Distanz, Beachtung der Intimsphäre, Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung von Regeln, Umgang mit Übernachtungssituationen, Umgang mit Sozialen Medien, Foto- und Videoaufnahmen und den Umgang mit Geschenken.

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vechta

- Ausführliche Fassung -

Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex dient als Leitlinie für unser Handeln.

Das „Wir“ sind alle: Leitende, Mitarbeitende, Teilnehmende...

Wo es anders gemeint ist, sind im Folgenden die jeweils gemeinten Personen ausdrücklich erwähnt.

1. Grundsätzliche Haltung: Respekt und Selbstbestimmung

Wer sich in unseren kirchlichen Räumen aufhält oder an unseren Veranstaltungen teilnimmt, soll sicher sein und einen respektvollen Umgang erleben. Daher gilt grundsätzlich:

- **Wir respektieren die Würde u. Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen.**
- **Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit.**

Sich und andere schützen: „Choice – Voice – Exit“

- **Choice (Wahl):** Jede Person entscheidet grundsätzlich über die Teilnahme an konkreten Situationen selbst.
- **Voice (Stimme):** Jede Person kann sich zu Wort melden und ihre Bedürfnisse, Bedenken oder Beschwerden äußern, wenn sie sich unwohl fühlt oder ihre Rechte oder Rechte anderer verletzt sieht.
- **Exit (Ausstieg):** Jede Person hat die Möglichkeit, eine Situation zu verlassen, wenn sie sich bedroht, unwohl oder unsicher fühlt.

2. Kommunikative Haltung

- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander.
- Wir setzen uns für einen ehrlichen und respektvollen Umgang untereinander und in jeder Gruppe ein.
- Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen ernst. Wir sind uns bewusst, dass auch wir Fehler machen können, und sind bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und uns zu entschuldigen. Auf Wunsch behandeln wir Mitteilungen vertraulich.
- Wir achten auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt und reden auf Augenhöhe.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achten wir auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung.
- Vor Einzelgesprächen und -kontakte informieren wir möglichst mindestens eine andere Person darüber im Vorfeld. Einzelgespräche lassen sich nicht immer vermeiden. Wir sind uns der Problematik von Einzelgesprächen ewusst und reflektieren aktiv diese Situationen.
- Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen liegen uns Kontaktdaten (vor allem Mobilnummern) der Eltern/Sorgeberechtigten vor, über die sie von besonderen Vorkommnissen und Situationen proaktiv informiert werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden regelmäßig darauf hingewiesen, die Kontaktdaten aktuell zu halten.

3. Nähe und Distanz

- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer jeweiligen Rolle bewusst und gehen damit professionell und verantwortungsvoll um. Dazu gehört auch, die Übergänge zwischen Beruf und Privatleben zu reflektieren und ggf. auch unter Mitarbeitenden dazu ansprechbar und auskunftsreich zu sein.
- Wir nehmen die individuellen Empfindungen der anderen zu Nähe und Distanz gegenüber uns und anderen Personen ernst und respektieren die persönlichen Grenzen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.

- Wir bieten den Rahmen dafür, eigene Bedürfnisse und Grenzen bewusst wahrzunehmen und auch zu äußern.
- In Situationen, die uns selbst überfordern, holen wir uns professionelle Unterstützung (z.B. durch eine externe Beratungsstelle).

4. Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und schützen aktiv die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Mitarbeitende ziehen sich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Kindern und Jugendlichen bieten wir die Möglichkeit, dass sie sich allein umziehen können.
- Wir bieten Rückzugsmöglichkeiten und -orte an, wenn eine Person eine (Gruppen-)Situation verlassen möchte, weil sie sich unwohl, unsicher oder bedroht fühlt.
- Bei Gesprächen, die nicht für uns bestimmt sind, hören wir nicht aktiv zu und weisen darauf hin, wenn wir mithören können.

5. Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir alle haben Grenzen und entscheiden jeweils selbst, wieviel Körperkontakt wir zulassen. Unsere Grenzen äußern wir deutlich.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, wird im Vorfeld darauf hingewiesen und die Gründe dafür erklärt. Wir geben so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Spiele, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme an den Spielen ist freiwillig.
- Nähe und Körperkontakt dürfen nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen darf der Wunsch nach Nähe und Kontakt nur von ihnen selbst ausgehen. Wieviel Körperkontakt Mitarbeitende zulassen, entscheiden sie nach der Rolle, in der sie sich gerade befinden.

6. Beachtung von Regeln

- Bei Gruppentreffen und in der Zusammenarbeit gibt es Regeln, unter anderem die in diesem Konzept genannten. Nicht zu verhandelnde Regeln gibt die Gruppenleitung vor und erklärt die Gründe dafür.
- Neue Personen (Teilnehmende, Mitarbeitende) werden über wichtige Regeln informiert.
- Kindern und Jugendlichen erklären wir Sinn und Zweck der Regeln. Auch Eltern/Sorgeberechtigte werden über wichtige Regeln informiert.
- Regelverstöße können Konsequenzen bedeuten. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Leitende und Mitarbeitende sind Vorbild. Dazu gehört, dass auch wir uns an die vereinbarten Regeln halten.

7. Umgang mit Übernachtungssituationen

- Gemischgeschlechtliche Gruppen werden durch gemischgeschlechtliche Betreuungen begleitet. Gleichgeschlechtliche Gruppen werden durch mindestens eine Betreuung des gleichen Geschlechts begleitet.
- Wir achten diverse Geschlechtsidentitäten und überlegen zusammen mit den jeweiligen Personen entsprechende Regelungen.
- Leitende übernachten nicht in einem Zimmer mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die sie Verantwortung haben.
- Wir achten auf eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung.
- Sanitär- und Umkleideräume werden soweit möglich geschlechtergetrennt sowie von Teilnehmenden und Betreuungen getrennt benutzt.
- Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten darauf, hereingebeten zu werden.
- Wir halten uns möglichst bei offenen Türen im Zimmer der Teilnehmenden auf.
- Wenn wir ein Zimmer von Teilnehmenden aufsuchen, informieren wir nach Möglichkeit im Vorfeld andere Mitarbeitende.

8. Medien, soziale Netzwerke, Video und Foto

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz. Bei Gruppen mit Kindern und Jugendlichen werden Regelungen zum Datenschutz und zum Umgang mit Bildern bei der Anmeldung durch die Eltern schriftlich geklärt.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse (z.B. Gottesdienste, Aufführungen, Feste) können Bilder gemacht werden. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren, und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachten Leitende und Mitarbeitende das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz.
Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
Bilder von Kindern und Jugendlichen werden in der Regel nicht gemeinsam mit ihrem vollen Namen veröffentlicht.
- Auch Teilnehmende achten auf die Privatsphäre anderer bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlicht werden.
Auch für Teilnehmende gilt: Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Leitende und Mitarbeitende dürfen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über soziale Netzwerke aufnehmen, sofern die Kommunikation den festgelegten Regeln entspricht.

9. Geschenke

In der Dienstgemeinschaft kann es zu üblichen Anlässen (Weihnachten, Geburtstage, Jubiläen u.ä.) Geschenke geben. Geschenke von Dritten sind offen mit anderen zu kommunizieren, insbesondere wenn ein Geschenk einen üblichen Rahmen oder Wert übersteigt. Wir achten darauf, dass durch Geschenke an Teilnehmende keine Abhängigkeiten oder Sonderbeziehungen aufgebaut werden.

10. Abfrage des Erweiterten Führungszeugnisses und Schulungen

- Alle Mitarbeitenden, die in der Kirchengemeinde dauerhaft und regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in der Leitung einer Gruppe tätig sind (auch von Erwachsenen), legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für Personen ab 16 Jahren) vor. Hauptamtliche tun dies bei Stellenantritt, Ehrenamtliche nach einiger Zeit, wenn sich ihr Engagement als dauerhaft erweist. Das Führungszeugnis ist regelmäßig nach fünf Jahren zu aktualisieren.
- Mitarbeitende nehmen an Schulungen zur Sensibilisierung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teil.
- Alle Mitarbeitenden erhalten dieses Schutzkonzept und unterzeichnen es.

11. Was tun wir wenn...

Dies tun wir, wenn uns jemand von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt:

- Wir hören Dir/Ihnen zu.
- Wir schenken Dir/Ihnen Glauben.
- Wir respektieren Deine/Ihre Grenzen und Gefühle.
- Wir behandeln das Gespräch vertraulich und tun nichts ohne Absprache mit Dir/Ihnen.

12. Schulungen und Interventionsleitfaden (Beschwerdeweg)

Wir schulen alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Sie verpflichten sich, dieses Konzept umzusetzen und zu leben.

Wenn uns ein Fall von (sexualisierter) Gewalt mitgeteilt wird, gehen wir zum Schutz der Betroffenen nach dem Interventionsleitfaden unserer Kirche vor:

Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg - Prävention von sexualisierter Gewalt:

- S. 22 Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (=Checkliste des Kinderschutzzentrums Oldenburg)
- S. 15 Beschwerdeformblatt
- S. 25 Interventionsplan

Alternativ kann die Vorlage zur Beschwerde-Dokumentation der ejo (Evangelische Jugend Oldenburg) genutzt werden.

13. Ansprechpersonen, Beratung und Hilfe

In der Kirchengemeinde:

- Andreas Technow, Pfarrer (Tel. 04441 8896946), Marienstr. 16, 49377 Vechta
- Sandra Lindenthal, Kita-Leiterin u. Mitarbeitervertretung (Tel. 0160 6435618), Kita Arche Noah, Heinestr. 8, 49377 Vechta
- Jessica Krüger, stellv. Kita-Leitung (Tel. 04441 8898696), Kita Arche Noah, Heinestr. 8, 49377 Vechta

Außerhalb der Kirchengemeinde:

- Caritas-Beratungsstelle Vechta (04441 8707690), Neuer Markt 30, 49377 Vechta, beratungsstelle@caritas-sozialwerk.de, (auch online-Beratung)
- Kinderschutzzentrum Oldenburg – Vertrauensstelle Benjamin e.V. (Tel. 0441 17788) Friederikenstr. 3, Oldenburg, Tel. 0441-17788
E-Mail: info@kinderschutz-ol.de
Homepage: www.kinderschutz-ol.de
- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche (Tel. 161 111)
kostenlose und anonyme, montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (Tel. 0800 22 555 30)
(Unabhängige Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs)
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- .help
Zentrale Anlaufstelle .help für Betroffene sexualisierter Gewalt (Tel. 0800 5040-112),
zentrale@anlaufstelle.help; www.anlaufstelle.help
- Jugendamt Landkreis Vechta (Tel. 04441 898.2144 Frau Stolle), Ravensberger Str. 20, Vechta.
- Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith Stein (Tel. 04471-880 52 50)
Kirchplatz 1, Cloppenburg, , info@erziehungsberatungsstelle-cloppenburg.de
www.erziehungsberatungsstelle-cloppenburg.de
- Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Gina Beushausen (Tel. 0441-7701.133), Philosophenweg 1, Oldenburg,
gina.beushausen@kirche-oldenburg.de
- Juristische Beraterin für Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt Merle Witt (Tel. 0441 7701-138), merle.witt@kirche-oldenburg.de
- Papillon – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Tel. 04243 941 26 30) (montags bis donnerstags), Sankt-Annen-Str. 15, 27239 Twistringen, papillon@diepholz.de, Webseite: www.Papillon-Fachberatung.de